

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 13

Artikel: Die Heeresgruppe Mitte (CENTAG)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehrgeiz der ägyptischen Machthaber Hunderte von Millionen Dollars nutzlos vertan. Dabei hätten die verantwortlichen Machthaber der arabischen Länder mit Nasser allen Grund vom israelischen Beispiel zu lernen, anstatt weiterhin Hilfgelder in militärische Abenteuer (Yemen, Einsatz ägyptischer Truppen in Algerien gegen Marokko) zu stecken und weitere Pläne zu finanzieren, die darauf ausgerichtet sind, schöpferische Arbeit aus lauter Mißgunst und Haß zu zerstören. Nasser nahm unter anderem dem amerikanischen Präsidenten Johnson seine freundliche Haltung gegenüber Israel sehr übel, namentlich sein Unterstützungsangebot für die Forschungen auf dem Gebiete der Entsalzung des Meerwassers, um damit die Wüste in fruchtbares Agrarland zu verwandeln. Es muß nun mit einer verstärkten Agitation gegen Israel gerechnet werden, das sich akuten militärischen Bedrohungen ausgesetzt sieht. Nasser ging bereits einen Schritt weiter, indem er die arabischen Länder aufforderte, ausländische militärische Stützpunkte nicht mehr zu dulden, um auch hier den Handlanger Moskaus zu spielen und die amerikanischen Stützpunkte in Libyen anzugreifen, um sich dann auch noch mit massiven Drohungen in die Cypernkrisis einzuschalten und die Räumung der militärischen Stützpunkte Englands auf dieser Mittelmeerinsel zu verlangen. Im Zusammenhang mit den arabischen Erpressungsversuchen im internationalen Handelsverkehr ist auch die Schweiz tangiert, sollen doch bereits auch Schweizer Firmen Opfer solch unverschämter Provokation geworden sein. Ein mutiges Wort von Seiten unserer Landesbehörde wäre hier endlich am Platz ... obwohl weiterhin Tausende biederer Eidgenossen mit vollen Geldsäcken ins Ferienparadies am Nil fahren werden, das unsere Zeitungen in so verlockenden Inseraten ankündigen.

Was können wir tun, ist immer wieder die bange Frage? Die Augen offen halten, die Zeichen der Zeit besser verstehen, uns in den eigenen Wünschen mehr beschränken und mit dem Wissen zusammenstehen, daß uns nur die Einigkeit aller Landes- und Bevölkerungsteile die Kraft gibt, um in Krisen- und Notzeiten bestehen zu können, Freiheit und Unabhängigkeit in Ehren zu behalten. Wir möchten hoffen, daß uns in dieser Beziehung die kommende Landesausstellung in Lausanne eine Hilfe sein wird, um vor allem uns Schweizern zu zeigen, was wir zu verlieren haben, wenn wir schwach und uneins werden. Es ist auch zu hoffen, daß die im Zeichen der EXPO stehende Initiative einer eigenen Entwicklungshilfe, eine Tat schweizerischer Solidarität aus den heute leider noch wenig sagenden Vorstellungen heraus zu einer zugkräftigen und attraktiven Volksbewegung werde, um endlich auch jene Menschen und Landesteile, die heute noch im Schatten der Hochkonjunktur stehen, ins Sonnenlicht zu rücken, ihnen jenes stille

Glück und jene Zufriedenheit zu schenken, die Allgemeingut aller Eidgenossen sein sollten. Es ist auch die Pflicht aller Eidgenossen, den Mahnungen zum Maßhalten und den Bestrebungen des Bundesrates durch Taten zu folgen, die auf eine Dämpfung der gefährlichen und überbordenden Hochkonjunktur abzielen, bevor wir in einen Strudel gerissen werden, der uns trotz bester und teuerster Maßnahmen der Landesverteidigung eines Tages Freiheit und Unabhängigkeit kosten könnte. Tolke

Die Heeresgruppe Mitte (CENTAG)

Die Heeresgruppe Mitte ist ein voll integrierter Großverband im Rahmen der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation, der sich aus Truppen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und der Vereinigten Staaten von Amerika zusammensetzt. Das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte wird mit dem Eintreten des Verteidigungsfalles das Kommando über die im Mittelabschnitt des europäischen Befehlsbereichs stationierten deutschen, französischen und US-Heeresverbände übernehmen. Hauptaufgabe des Heeresgruppen-Stabes im Frieden ist die Aufstellung und Koordinierung von Operationsplänen und die Sicherstellung reibungsloser Zusammenarbeit mit den unterstellten Truppen im Einsatz.

Die Heeresgruppe Mitte besetzt eine der wichtigsten militärischen Schlüsselstellungen im Alliierten Befehlsbereich Europa. Der Befehlsweg führt vom Oberkommando der Verbündeten Mächte Europa (SHAPE) über Alliierte Streitkräfte Europa Mitte (AF-CENT) und Alliierte Landstreitkräfte Europa Mitte (LANDCENT) zur Heeresgruppe Mitte (CENTAG).



Entscheidende Kampfelemente des Atomkrieges: Panzer und Helikopter, synonyme Begriffe für Feuerkraft und Beweglichkeit.

Der Heeresgruppe Mitte nachgeordnet sind die 7. US-Armee mit unterstelltem II. und III. deutschem Korps und die I. französische Armee mit dem II. Frz. Korps. In Friedenszeiten hat das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte diesen Streitkräften gegenüber keine Befehlsgewalt. Es führt und leitet sie jedoch bei Manövern, Uebungen und Kriegsspielen. Für die Ausbildung auf Verbands- und Einheits-ebene sind die einzelnen Nationen verantwortlich.



Soldaten aus v. l. n. r. Frankreich, USA
und Deutschland leisten Dienst in der
CENTAG



Amerikanische Panzergrenadiere in
einer wirklichkeitsnahen Übung



Panzer im Angriff (Pz. M 48 A 2)
Man beachte die Fl. Mg-Kuppel zum
Schutze des Schützen





Die Atombewaffnung der Verbündeten geht voran. Soldaten der deutschen Bundeswehr bei der Ausbildung am «Honest John», einer ballistischen Kurzstreckenrakete (Länge 9 m, Reichweite 20 bis 35 km).

Das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte gliedert sich gegenwärtig in drei Teile: den Stab, das Stabsbataillon und das Fernmeldebataillon. Der Stab ist nach Art des amerikanischen Generalstabes gegliedert und zu 50 % mit Amerikanern sowie zu 25 % mit Deutschen und Franzosen besetzt. Diese Integration hat sich als Erfolg erwiesen.

Der Abschnitt der Heeresgruppe Mitte umfaßt Mittel- und Süddeutschland sowie einen Teil von Ostfrankreich. Dieses Gebiet wird von einigen traditionellen Einfallstraßen, die im Kriege für Ost-Westoperationen von militärischer Bedeutung sind, durchzogen. Der Großteil dieser Einfallstraßen verläuft durch Talsenken der parallel zum Eisernen Vorhang laufenden, langgestreckten Mittelgebirgskette.

Die Gruppe der sowjetischen Truppen in der SBZ (GSTD) stellt die hauptsächlichste Bedrohung der Heeresgruppe Mitte dar. Diese Kräfte umfassen 10 Pz.Div. und 10 mech.Div., die unterstützt werden durch etwa 1200 Kampfflugzeuge aller Typen und ausreichende Artillerie- und Luftabwehrkräfte. Die Gesamtstärke beläuft sich ungefähr auf 370 000 Mann. Die Truppe ist für den Kampf unter atomaren sowie konventionellen Bedingungen gut ausgebildet. Außerhalb der Sowjetunion stellen diese Kräfte die stärkste Massierung sowjetischer Truppen dar und sind somit ein Beweis für die Bedeutung, die die Sowjets im Falle eines künftigen Krieges dem westeuropäischen Kriegsschauplatz beimessen.

Im Frieden wird die Ostgrenze im Heeresgruppenabschnitt von 4 Pz.Aufkl.Rgt. des US-Heeres gesichert. Streifenkommandos dieser Regimenter kontrollieren die Grenze Tag und Nacht in ihren mit Funkgeräten und Maschinengewehren ausgerüsteten Jeeps. Die Ueberwachung der Grenze wird weiterhin verstärkt durch den Einsatz von Erdbeobachtern und Luftbeobachtern in Hubschraubern.

Die Pz.Aufkl.Rgt. werden unterstützt durch Kräfte der Landpolizei, des Zolls, der bayrischen Grenzpolizei und des Bundesgrenzschutzes. Der BGS, der im wesentlichen aus leichten, beweglichen Infanterieeinheiten besteht, ist dem Bundesinnenministerium unterstellt.

Die Tatsache, daß durch das Vorhandensein von NATO-Truppen in Europa jeglicher sowjetischer Aggressionspolitik eine wirksame Abschreckung entgegengestellt ist, ist dadurch bewiesen, daß seit Schaffung des Bündnisses nicht ein Fußbreit deutschen Bodens an die Sowjets verloren ging.

Es kann festgestellt werden, daß wo immer es in anderen Teilen der Welt an Stärke fehlte oder Truppen zurückgingen, die Sowjets Fortschritte erzielen konnten. Die Heeresgruppe Mitte ist stolz auf die ihr im Rahmen der Verteidigung Mitteleuropas zugeleitete Rolle und wird diese Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen.

ARWE

Militärische Grundbegriffe

Die Dienstausschließungsgründe

Das schweizerische Militärrecht ist bemüht, den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht so lückenlos wie möglich zu verwirklichen und dafür zu sorgen, daß jeder zum Militärdienst taugliche Schweizer zur persönlichen Dienstleistung in der Armee herangezogen wird. Diese Militärdienstleistung, die im Auszug, in der Landwehr oder im Landsturm erbracht wird, umfaßt die gesetzlich umschriebenen Instruktionsdienste im Frieden sowie allfällig zu leistenden Aktivdienst. Trotz allem Bestreben, den verfassungsmäßigen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht möglichst vollständig zu verwirklichen und die medizinisch als tauglich befundenen Wehrpflichtigen vollumfänglich zu den genannten Militärdienstleistungen heranzuziehen, werden sich Ausnahmen von der militärischen Inanspruchnahme jedes Tauglichen nie ganz ganz vermeiden lassen. Die Militärgesetzgebung sieht deshalb **verschiedene Kategorien von Gründen** vor, die für einzelne oder ganze Gruppen von Wehrpflichtigen eine vorübergehende oder dauernde Befreiung von der Militärdienstpflicht vorsehen.

Eine dieser Gruppen von Gründen sind die **fünf sog. «Dienstausschließungsgründe»**, die in den Artikeln 16 bis 19 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation geregelt sind. In diesen Artikeln, die mit der letzten Revision der Militärorganisation von 1961 im Sinn einer Milderung neu umschrieben wurden, werden im Gesetz eine Reihe von Tatbeständen aufgeführt, bei deren Vorliegen Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten von der persönlichen Dienstleistung in der Armee ausgeschlossen werden müssen. Es handelt sich dabei um Tatbestände, bei deren Vorliegen entweder der Truppe nicht mehr zugemutet werden kann, den betreffenden Mann weiterhin in ihren Reihen zu dulden und bei denen die Voraussetzungen zum Leisten des Militärdienstes als eines Ehrendienstes nicht mehr gegeben sind, oder aber um Verhältnisse, unter denen Vorgesetzte nicht mehr die persönliche Integrität besitzen, die notwendig ist, um als Chefs vor eine Truppe gestellt zu werden. Die Gründe der Dienstausschließung liegen durchwegs in der persönlichen Unwürdigkeit des betroffenen Mannes; es handelt sich im einzelnen um folgende Ausschließungsgründe:

1. Die Unwürdigkeit wegen schlechter Lebensführung (MO Art. 16)

Wer sich durch seine Lebensführung der Zugehörigkeit zur Armee unwürdig macht, wird von der persönlichen Dienstleistung ausgeschlossen. Dieser Ausschluß hat durch ein Militärgericht nach den Bestimmungen des Militärstrafverfahrens zu erfolgen (MStGO Art. 170–172). Nach den heute wesentlich milderen Vorschriften kann der Ausgeschlossene bei einwandfreier Lebensführung, frühestens fünf Jahre nach dem Ausschluß, wieder zur persönlichen Dienstleistung zugelassen werden. Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt wieder durch ein Militärgericht. Die Fälle des Ausschlusses nach Art. 16 MO sind in der Praxis selten, da sich die Unwürdigkeit meist in einer gerichtlichen Verurteilung äußert, wobei Art. 17 MO zur Anwendung kommt.

2. Die Verurteilung wegen eines schweren Delikts

(MO Art. 17)

Wehrmänner, unabhängig welchen Grades, werden von der persönlichen Dienstleistung ausgeschlossen, wenn sie wegen eines schweren Delikts gerichtlich verurteilt wurden. Die Ausschließung erfolgt durch das Militärdepartement auf Grund der Meldung über die erfolgte Verurteilung. Auch hier kann der Ausgeschlossene bei einwandfreier Lebensführung, frühestens fünf Jahre nach Ablauf der Strafverbüßung auf Gesuch hin vom Militärdepartement wieder zur Dienstleistung zugelassen werden. Der Begriff des «schweren Delikts» wird von der Praxis dahingehend interpretiert, daß in der Regel die mit Zuchthaus bestrafte Verbrechen, ferner die Vergehen,